

## Kapitel 7.

### Das Zweikaiserproblem und die Frage der Weltherrschaft.

Byzanz, wohin durch Konstantin den Grossen das Zentrum des römischen Reiches verlegt worden war, hatte die Tradition des allumfassenden, universalen römischen Kaisertums von der Antike in das Mittelalter hinein auf <sup>32</sup>christlicher Grundlage fortgeführt und an seiner Idee festgehalten, als der Westen sich längst seinem politischen Einfluss weitgehend entzogen hatte: es gab nur ein Kaisertum: das war das römische, wenn es sich auch nicht stets und konsequent als römisches zu bezeichnen pflegte. Die vielfache Wandlung der politischen Verhältnisse des Abendlandes durch die Einbrüche und Staatenbildungen der Germanen der Völkerwanderungszeit hatte die andere universale Macht der ausgehenden Antike, das Papsttum, mit Aufmerksamkeit verfolgt, den fortschreitenden Verselbständigungsprozess des Westens erkannt und seinerseits durch seine Verbindung mit dem Frankenreich das Seine dazugetan, um diesen Prozess zu beschleunigen. Das starke Geltungsbedürfnis des germanischen Frankenkönigs, der im Dienste des Christentums eine Gesamtherrschaft über grosse Teile des Westens errichtet und an dem östlichen Universalitätsanspruch Anstoss genommen hatte, bestärkte die Kurie in ihrem Entschluss, die Führung des Weltganzen einer Neuregelung zu unterziehen, die dem politischen Tatsachenstand besser gereht wurde. Die Besetzung des Kaiserstuhles in Konstantinopel mit einer Frau, die westlicherseits nicht als gültig anerkannt, sondern einer Vakanz des Kaisertums gleichgeachtet wurde, bot die Möglichkeit, der Tod <sup>von</sup> Karls des Grossen Gattin den Anlass, <sup>dass</sup> das Papsttum durch den Akt vom 25. Dezember 800 die Uebertragung des Kaisertums nach dem Osten rückgängig machte und gleichsam eine Ablösung im universalen römischen Kaisertum des Ostens durch den Westen einleitete.

Der grosse Plan der Verehelichung Karls mit Irene und der dadurch beabsichtigten endgültigen Liquidierung des Kaisertums in